

B e s c h l u s s

mit Wirkung zum 1.08.2020:

1.

Richter am Landgericht Ch. Schmidt ist ab dem 01.08.2020 zur Qualifikationserprobung an das Brandenburgische Oberlandesgericht abgeordnet. Er scheidet als stellvertretender Vorsitzender der 1. Strafkammer und Beisitzer der Strafvollstreckungskammer aus.

2.

Richter am Landgericht Kattenstroth wird der Strafvollstreckungskammer als Beisitzer zugewiesen.

3.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden der 1. Strafkammer wird Richter am Landgericht Kattenstroth bestimmt.

4.

Richter Franz ist ab dem 01.08.2020 ein Dienstleistungsauftrag für das Amtsgericht Perleberg erteilt worden. Sein Einsatz in der 1. Zivilkammer entfällt.

5.

Richterin Vollers wurde ab dem 01.08.2020 ein Dienstleistungsauftrag für das Landgericht Neuruppin erteilt. Sie wird der 1. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

6.

Die in B.III.3. des Geschäftsverteilungsplans geregelte **Turnuslänge für die 1. Zivilkammer** beträgt

vom 01.08.2020 bis 31.10.2020	3,65 Richter	37 Punkte
ab dem 01.11.2020	3,95 Richter	40 Punkte

7.

Richter Dr. Peter ist ab dem 01.08.2020 ein Dienstleistungsauftrag für das Amtsgericht Oranienburg erteilt worden. Sein Einsatz in der 5. Zivilkammer entfällt.

8.

Der Arbeitskräfteanteil der 5. Zivilkammer verringert sich von 3,2 um 1,0 auf 2,2. Die in B.III.3. des Geschäftsverteilungsplans geregelte **Turnuslänge für die 5. Zivilkammer** beträgt

vom 01.08.2020 bis 30.09.2020	2,2 Richter	22 Punkte
ab dem 01.10.2020	2,5 Richter	25 Punkte

Gemäß B.III.6 des Geschäftsverteilungsplanes ist eine Bonusberechnung veranlasst. Danach wird festgestellt, dass auf das Konto der **5. Zivilkammer ein Bonus von 400** Punkten entfällt.

9.

Der Richterin Nicolai im Umfang von 75 % der regelmäßigen Arbeitszeit erteilte Dienstleistungsauftrag für das Amtsgericht Perleberg endet am 31.07.2020. Ab dem 01.08.2020 ist ihr ein Dienstleistungsauftrag für das Landgericht Neuruppin im Umfang von 100 % der regelmäßigen Arbeitskraft erteilt. Richterin Nicolai wird der 4. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

Neuruppin, den 31. Juli 2020

gez. Das Präsidium des Landgerichts